

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



14. Jahrgang 4/2015

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 4 · 28. Februar 2015



Frühlingserwachen



Foto: Beate Hanft

HEUTE MIT:

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt → S. 2

Mitteilung über die Änderung von Kehrbezirken → S. 3

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass 2015 → S. 2

Veranstaltungen zur 23. Thüringer Gesundheitswoche → S. 5

Landkreis Hildburghausen im Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Den neuen Präventionswegweiser finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de → Kinder und Jugend





Amtlicher Teil

14. Jahrgang · Ausgabe 4/2015 · 28.02.2015



Der Landrat des Landkreises Hildburghausen

Amtliche Bekanntmachung des Umweltamtes

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landkreises Hildburghausen im Jahr 2015

Aufgrund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. Nr. 16/2006, S. 541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12/11, S. 540) und des § 2 einschließlich Anlage zu § 2, Nr. 4.7 ff. der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) vom 8. August 2013 (GVBl. Nr. 8/2013, S. 208) wird verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Ort Anlass	Datum	Verkaufszeit Öffnungszeit	Be- schränkungen
Hildburghausen			
Ostermarkt	29.03.2014	13.00 - 18.00 Uhr	keine
Altstadtfest	02.08.2015	13.00 - 18.00 Uhr	keine
Michaelismarkt	27.09.2015	12.00.- 18.00 Uhr	keine
Gänselieschens Glühweinmarkt	29.11.2015	13.00 - 18.00 Uhr	keine
Eisfeld			
Frühlingsmarkt	12.04.2015	12.00 - 18.00 Uhr	keine
Herbstmarkt	04.10.2015	12.00 - 18.00 Uhr	keine
Weihnachtsmarkt	06.12.2015	12.00 - 18.00 Uhr	keine
Schleusingen			
Slusiafest	15.03.2015	13.00 - 18.00 Uhr	keine
Erntefest	13.09.2015	13.00 - 18.00 Uhr	keine
Herbstfest	18.10.2015	13.00 - 18.00 Uhr	keine
Martinsmarkt	08.11.2015	13.00 - 18.00 Uhr	keine
Römhild			
Keramikmarkt	16.08.2015	13.00 - 17.00 Uhr	OT Römhild
Adventsmarkt	06.12.2015	13.00 - 17.00 Uhr	OT Römhild
Adventsmarkt	29.11.2015	13.00 - 17.00 Uhr	OT Bedheim

§ 2

Ordnungswidrig i. S. d. § 14 Abs. 1 Ziff. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig gegen die im § 1 festgesetzten Öffnungszeiten verstößt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hildburghausen, den 12.02.2015

Thomas Müller
Landrat

Allgemeinverfügung

Auf Grund des § 4 der Thüringer Pflanzenabfall – Verordnung (ThürPflanzAbfV) vom 02. März 1993 (GVBl. S 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), erlässt das Landratsamt Hildburghausen als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

Im Landkreis Hildburghausen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ThürPflanz-AbfV im Zeitraum

vom 07. März bis 02. April 2015
(außer Sonn- und Feiertage)

gestattet.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt:

1. Durch das Verbrennen dürfen das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt sowie keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Die Pflanzenabfälle sind erst direkt vor dem Verbrennen aufzuschichten. Bereits angehäuften Pflanzenabfälle sind zum Schutz der darin befindlichen Kleintiere vor dem Verbrennen unbedingt umzuschichten.
4. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
7. Es sind folgende Mindestabstände zu gewährleisten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, gelagert oder verarbeitet werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenheitsperioden, in denen für einzelne Forstamtsbezirke höhere Waldbrandstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

Hinweise:

1. Verstöße gegen o. g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
2. Um eine Information für Feuerwehr und Rettungsleitstelle zu gewährleisten, können Ort und Dauer der Verbrennung beim Ordnungsamt der Stadt/Gemeinde angezeigt werden.
3. Sollte das Verbrennen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, können neben Bußgeldern auch kostenpflichtige Einsätze durch die Feuerwehr entstehen.

Hildburghausen, den 12.02.2015

Thomas Müller
Landrat

Untere Gewerbebehörde informiert

Amtliche Bekanntmachung

Aufteilung Kehrbezirke mit Wirkung zum 01.01.2015

Mitteilung über folgende Änderungen:

1. Aus dem **Kehrbezirk Hildburghausen 003** -Bezirksschornsteinfegermeister **Herr Hendrik Krupp**, Dorfstraße 15, 98660 Grimmlshausen -mobil: 0160 7253575 - werden die Straßen **Eisfelder Straße, Hildburghausen** und **Scheunenweg, Hildburghausen** herausgenommen und dem **Kehrbezirk Hildburghausen -004** -Bezirksschornsteinfegermeister **Herrn André Witter, 98669 Veilsdorf**, Am Berg 298 -mobil: 0160 9692 7029 zugewiesen.
2. Der **„Tulpenweg und Unteres Kleinodsfeld“ -Hildburghausen** werden in den Kehrbezirk 003 - **Herr Hendrik Krupp** eingeordnet.

Engelbert
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen (WAVH)



Bekanntgabe – Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ beschließt am 04. 02. 2015 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:
Bilanzsumme
davon Wasserwerk 29.672.040,30 Euro
davon Abwasserwerk 93.719.981,63 Euro
2. Der Jahresüberschuss beträgt für den
Bereich Trinkwasser + 11.982,21 Euro (Jahresüberschuss)
Bereich
Abwasserwerk + 256.052,36 Euro (Jahresüberschuss)
Die Jahresergebnisse in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BDO - Deutsche Warentreuhand AG, für den Jahresabschluss 2013 lautet für das Wasserwerk als auch für das Abwasserwerk:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Abschlussprüfer

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen, Hildburghausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. September 2014 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen, Hildburghausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen, Hildburghausen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 11. September 2014

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Moka
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Siegel



4. Der Jahresabschlussbericht 2013 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. 12. 2013 (WAVH) einschließlich dem Lagebericht 2012 liegt vom 02. 03. 2015 bis 31. 03. 2015 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden beim Kaufmännischen Leiter des Eigenbetriebes (WAV Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, 98646 Hildburghausen, EG öffentlich aus.

Hildburghausen, den 09. Februar 2015

gez. Holger Obst
Verbandsvorsitzender

(Siegelabdruck)

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) für das Jahr 2015.

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und der §§ 11 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	Wasserversorgung auf Euro	Abwasserbeseitigung auf Euro	also gesamt Euro
im Erfolgsplan			
die Erträge	6.345.000	6.970.000	13.315.000
die Aufwendungen	6.345.000	6.970.000	13.315.000
im Vermögensplan			
die Einnahmen	2.400.000	9.875.000	12.275.000
die Ausgaben	2.400.000	9.875.000	12.275.000

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 1.000.000 EUR festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf 0 EUR und für die
- Abwasserbeseitigung auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.000 TEUR und für die
- Abwasserbeseitigung auf 1.000 TEUR festgesetzt.
- Gesamt: auf 2.000 TEUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Hildburghausen, den 17. 02. 2015

Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Obst
Verbandsvorsitzender
des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen“, für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

I. Beschluss und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss, Nr. 02/2015 -a - und 02/2015 - b -, vom 04.02.2015 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ die Haushaltssatzung 2015, den Wirtschaftsplan 2015 sowie den Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen.

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 16.02.2015 (Az.: 15-SC-0053-15) die Haushaltssatzung 2015 genehmigt und die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG sowie die vorzeitige Bekanntmachung derselben gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2015 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 02. März 2015 bis 16. März 2015

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag - Donnerstag in der Zeit von 07.00 - 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr - 13.00 Uhr) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Hildburghausen, den 17. 02. 2015

Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

gez. Obst
Verbandsvorsitzender
des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen

Veranstaltungskalender zur 23. Thüringer Gesundheitswoche im Landkreis Hildburghausen

vom 7. bis 13. März 2015 unter dem Motto „PRÄVENTION – Gesund in jedem Alter“

Ort/ Termin		Angebotsbeschreibung
Masserberg, Gesundheitszentrum		Masserberger Klinik, Prof. Volhard – Prof. Georg Lenz, Hauptstraße 18, 98666 Masserberg Telefon: (03 68 70) 8 15 90
09.03.2015	15:30 Uhr	Vortrag zum Thema: „Diagnostik und Therapie des Prostatakarzinoms“ Referentin: Frau Alexandra Bach, Fachärztin für Urologie, Oberärztin der Onkologischen Abteilung
	16:30 Uhr	Vortrag zum Thema: „Degenerative Wirbelsäulenerkrankungen und Möglichkeiten der Behandlung“ Referent: Dr. med. Günther Odrasil, Facharzt für Orthopädie, Oberarzt der Orthopädischen Abteilung
10.03.2015	16:00 Uhr	Vortrag zum Thema: „Ernährung und Gesundheit“ Referentin: Frau Karina Wohlfahrt, Diätassistentin
	13:00 - 16:00 Uhr	Informations- und Beratungsstand zum Thema „Welcher Wassertyp bin ich?“
11.03.2015	16:00 Uhr	Vortrag zum Thema: „Der Stress in meinem Leben“ Referentin: Frau Daniela Ganzer, Diplompsychologin
	19:00 Uhr	Tanzen als Präventionssportart Mitmachangebot des TSC „Rennsteigerle“ Masserberg
12.03.2015	15:30 Uhr	Vortrag zum Thema: „Ophthalmologie und Sozialrecht“ Referentin: Frau Mareike Kuntz, Sozialarbeiterin
13.03.2015	11:00 & 14:00 Uhr	Wassergymnastik im Badehaus Masserberg
25.02. - 25.03.2015		Ausstellung zum Thema „Mineralwasser erleben“ im Foyer des Badehauses
Eisfeld		WEFA Eisfeld, Hintere Bahnhofstraße 1, 98673 Eisfeld
09.03.2015	13:00 - 14:30 Uhr	Zumba für Jedermann Speisesaal der Wefa Eisfeld
10.03.2015	13:00 - 14:30 Uhr	Walking (Gehen, Laufen, Temposteigerung, mit Dehnübungen) Treffpunkt: Eingangsbereich der Wefa Eisfeld
11.03.2015	13:00 - 14:30 Uhr	Entspannung (Dehnung und Stretching für den ganzen Körper) Speisesaal der Wefa Eisfeld
12.03.2015	13:00 - 14:30 Uhr	Body Fit (fit, gesund, Ausdauer und Kraft durch Bewegung für Jung und Alt) Speisesaal der Wefa Eisfeld
13.03.2015	ab 9:30 Uhr	gesundes Frühstück Speisesaal der Wefa Eisfeld
Hildburghausen Obere Allee 16		AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, Obere Allee 16, Hildburghausen
11.03.2015	16:00 & 18:00 Uhr	„Balance bewusst fühlen und erleben“ mit Frau Brigitte Krech, Rückgrad e. V. Hildburghausen Anmeldungen unter den Rufnummern (0 36 85) 4 19 84 31 oder (01 71) 4 78 17 38 und direkt in der AOK-Filiale Hildburghausen
13.03.2015	9:00 Uhr	
Bad Colberg		Rehabilitationsklinik Bad Colberg GmbH Parkallee 1, Bad Colberg
07.03.2015	11:00 Uhr	Wassergymnastik in der Terrassentherme
09.03.2015	10:30 & 16:30 Uhr	Wassergymnastik in der Terrassentherme
10.03.2015	13:00 & 16:30 Uhr	Wassergymnastik in der Terrassentherme
11.03.2015	9:00 Uhr	Einführung Entspannungstechnik im Jugendstilgebäude, Ebene 4, Entspannungsraum
	10:30 & 18:30 Uhr	Wassergymnastik in der Terrassentherme
12.03.2015	13:00 & 16:30 Uhr	Wassergymnastik in der Terrassentherme
	14:00 Uhr	Aquajogging in der Terrassentherme
13.03.2015	8:00 Uhr	Pilates im Gymnastikraum
	10:30 & 15:00 Uhr	Wassergymnastik in der Terrassentherme
	11:00 Uhr	Einführung Nordic Walking im Jugendstilgebäude, Ebene 1, Sportraum
	13:00 & 15:00 Uhr	Einführung Entspannungstechnik im Jugendstilgebäude, Ebene 4, Entspannungsraum
Hildburghausen & Bedheim		Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Obere Marktstraße 44, 98646 Hildburghausen, Telefon: (0 36 85) 70 20 85
11.03. - 20.05.2015	10x Mi 19:00 - 19:45 Uhr 42,50 €, 15 Plätze	Ich beweg mich – Rückenfit Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule. Dieser Kurs wird von den Krankenkassen anerkannt! Turnschuhe, Handtuch, Getränk
	Turnhalle Bedheim	

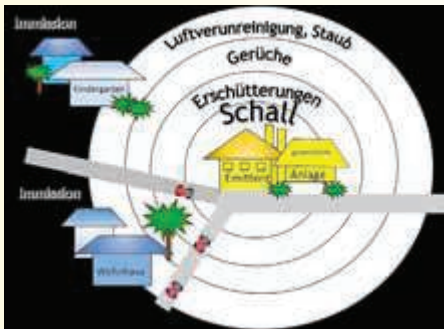


Hildburghausen & Bedheim		Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Obere Marktstraße 44, 98646 Hildburghausen, Telefon: (0 36 85) 70 20 85
09.03.2015	Mo 19:00 - 20:30 Uhr 5,00 €, 14 Plätze Raum 1.14 der Kreisvolkshochschule, Hildburghausen	Fit und immun in den Frühling Die innere Stabilität und Ausgeglichenheit des Menschen bestimmt den Gesundheitszustand des Immunsystems. Doch welche Aufgaben hat unser körpereigenes Abwehrsystem überhaupt, was kann man zur Stärkung des Immunsystems beitragen und was sind mögliche Ursachen für eine Abwehrschwäche? Diese und weitere Fragen, rund um das Immunsystem, klärt dieser Vortrag.
10.03.2015	19:00 - 20:30 Uhr 5,00 €, 40 Plätze Raum 1.14 der Kreisvolkshochschule, Hildburghausen	Vortrag Darmregeneration Der Darm ist das Tor zur Gesundheit im Zellenstaat Körper und entscheidet über Gesundheit oder Krankheit des Menschen.
11.03.2015	18:30-20:00 Uhr 5,00 €, 30 Plätze Raum 1.14 der Kreisvolkshochschule Hildburghausen	Informationsabend – Japanisches Heilströmen Was ist „Japanisches Heilströmen“? - Es ist eine Heilmethode, die sich hervorragend zur Selbstanwendung eignet und ihr Wohlbefinden unterstützt. Erfahren Sie in diesem Vortrag mehr über die Methode der Selbstheilung, die damit eingehende Steigerung der Lebensenergie und die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten oder chronischen Krankheiten.
14.03.2015	9:00 - 12:00 Uhr 23,50 €, 10 Plätze Raum 1.16 der Kreisvolkshochschule Hildburghausen	Japanisches Heilströmen – Steigerung der Lebensenergie Praktische Erfahrungen gleich im Workshop und Strömen kann man überall - die Finger hat man immer dabei. Es fallen 5 € Arbeitsmaterial an, die bereits im Gesamtpreis enthalten sind. Bequeme Kleidung und eine kleine Kopfunterlage bitte mitbringen.
Schleusingen Königstr. 6 (Hebammenhaus)		Gesundheits- und Entspannungspädagogin Denise Pfeufer
17.03.2015	16:00 - 17:30 Uhr	Schnupperseminar Autogenes Training nach Schultz & Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen Kursgebühr: 12,00 € pro Teilnehmer telefonische Voranmeldung unter: (03 68 41) 5 56 42 oder (01 70) 7 10 95 89
18.03.2015	19:00 - 20:30 Uhr	
Schleusingen & Suhl		Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Hildburghäuser Straße 36, 98553 Schleusingen Anmeldungen über Frau Schneider, Telefon: (03 68 41) 26-1 09
11.03.2015	10:00 - 11:30 Uhr	Massage mit dem Pezziball für 4 Personen, Kursleitung: Frau Sandra Will Förderzentrum Domino, Platz der Deutschen Einheit 4, Suhl
	10:00 - 11:30 Uhr	Klangschalenmeditation für 4 Personen, Kursleitung: Herr H.-J. Amthor Förderzentrum Domino, Platz der Deutschen Einheit 4, Suhl
	15:00 - 16:00 Uhr	Trommeln für 8 Personen, Kursleitung: Frau Katrin Schneider Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald, Hildburghäuser Str. 36, Schleusingen
Schleusingen		Praxis für Physiotherapie, Königstraße 8, 98553 Schleusingen Telefon: (03 68 41) 5 59 29 90
09.03.2015	16:00 - 17:00 Uhr	Tag startet unter dem Motto: „Kinder sind unsere Zukunft“ Kinderrückenschule – offener Kurs für alle interessierten Kinder
10.03.2015	15:30 - 18:30 Uhr	Unser heutiges Motto: Du bist, was du isst!“ Vortrag über Ernährung und ernährungsbedingte Krankheiten
11.03.2015	15:00 - 18:00 Uhr	Das Motto des Tages: „Wer rastet, der rostet!“ Vorstellung von Behandlungsangeboten in unserer Praxis
12.03.2015	16:00 - 18:30 Uhr	Bedeutung des Lymphsystems für die körperliche Gesundheit
13.03.2015	ab 16:00 Uhr	„Abend der Gesundheit“ Massageangebote verschiedenster Art im Kerzenschein
Hildburghausen Werra Sport- & Freizeitbad Oberes Kleinodsfeld 16		Landratsamt Hildburghausen Bereich Ehrenamt, Kultur, Sportförderung Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen Um Anmeldung unter der Rufnummer (0 36 85) 445-102 wird gebeten.
23.03.2015	9:30 - 13:00 Uhr	39. Integratives Schwimmfest für Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren und Migranten

Serie – Die Ämter des Landratsamtes stellen sich vor

Die Untere Immissionsschutzbehörde / Chemikaliensicherheitsbehörde:

Die untere Immissionsschutzbehörde (UIB) erfüllt staatliche Aufgaben, die den Landkreisen vom Land übertragen wurden (Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis). Arbeits- und Rechtsgrundlage der Unteren Immissionsschutzbehörde sind das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen (BImSchV) sowie Verwaltungsvorschriften und technischen Anleitungen. Immissionen? Was sind Immissionen, wird sich der Eine oder Andere fragen. Wir haben hier für Sie eine Graphik beigefügt, die vereinfacht Schwerpunkte an möglichen Immissionen (Einwirkungen) aufzeigt. Emissionen sind die von Anlagen (Emittenten) ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche, Gerüche, etc. Demzufolge können Immissionen durch einen oder mehrere Emittenten entstehen.



Wichtig ist, dass die UIB ausschließlich für gewerbliche, landwirtschaftliche sowie industrielle Anlagen zuständig ist. Folglich wird unsererseits geprüft, welche Auswirkungen haben die Immissionen von den Betriebsstätten der Unternehmer auf die nachfolgende schutzwürdige Bebauung, wie z. B. Wohn-, Krankenhäuser oder Kindereinrichtungen. Weiterhin wurde der Bereich Chemikaliensicherheit mit dem Chemikalienrecht in die UIB integriert. Arbeits- und Rechtsgrundlage sind hier die EU-Verordnungen und das Chemikalien- und Wasch- und Reinigungsmittelgesetz mit den auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen.

Wie teilt sich das Sachgebiet der UIB/ Chemikaliensicherheit des Landratsamtes Hildburghausen auf? Der Sachgebietsleiter koordiniert die Kontrolle, Überwachung, Einhaltung und Bearbeitung von immissionsrelevanten/chemikalienrechtlichen Sachverhalten und Verwaltungsverfahren, ebenso die behördenübergreifenden. Um die Arbeit des Sachgebietes anschaulicher darzustellen sind in der nachfolgenden Abbildung die drei wichtigsten Schwerpunkte aufgeführt (Siehe Bild rechts oben).



Alle Anlagen, die aufgrund ihrer Größe oder Leistung in der 4. BImSchV aufgeführt sind, stellen nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen dar. Anlagen, die nicht in der 4. BImSchV aufgeführt sind, stellen nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des BImSchG dar.

Außerdem ist die UIB u. a. als Träger öffentlicher Belange (TÖB) tätig. Neben der Bearbeitung von Widersprüchen, Zuarbeiten für verwaltungsgerichtliche Verfahren, gehören vor allem die Bewertung und Beurteilungen von:

- Baugenehmigungsverfahren,
- Bauleitplänen (wie z. B. Ergänzungs- und Abrundungssatzungen, Vorhabens- und Erschließungs- sowie Bebauungspläne),
- Raumordnungsverfahren,
- Planfeststellungsverfahren
- Wirtschaftsförderungsanträgen,
- gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahren und Sperrzeitverkürzungen,
- Umweltunbedenklichkeitsbescheinigungen,
- Förderung Öko - Audit und Flurneuerungsverfahren

in den Zuständigkeitsbereich dieser Behörde. Ferner ergehen fachspezifische Stellungnahmen bei Petitionen an die übergeordnete Fachbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt.

Die EU-Berichtspflicht für das Chemikalienrecht sowie für immissionsrelevante genehmigungsbedürftige Anlagen fällt in den Aufgabenbereich der UIB sowie das

Führen des Landesinformationssystems des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar für genehmigungsbedürftige Anlagen (LISA), wobei hier die erforderlichen Daten aller genehmigungsbedürftigen Anlagen des Landkreises Hildburghausen aufgeführt sind.

Benötigen sie in der Planung für ein privates oder gewerbliches Vorhaben, welches die Belange des Immissionsschutzes berührt, Auskünfte, dann ist u. a. unsere Behörde ihr fach- und sachkundiger Ansprechpartner. Wer mehr über die UIB erfahren möchte kann im Internet auf der Seite des Landratsamtes weitere fachspezifische Details im [Bürgerinformationssystem](#) nachlesen, z. B. Vorgehensweise im Beschwerdeverfahren, wichtige Links zu fachspezifischen Bereichen, etc.

Als Stabsstelle im Umwelt- und Abfallwirtschaftsamt ist die **immissionschutzrechtliche Genehmigungsbehörde** integriert. Diese

- ist aufgrund der Priorität dem Amtsleiter direkt unterstellt, da die Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen und deren Genehmigung strikt zu trennen sind.
- erfüllt ebenso staatliche Aufgaben, die dem Landkreis vom Land Thüringen übertragen wurden (übertragener Wirkungskreis).
- arbeitet auf der Rechtsgrundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den daraus resultierenden Verordnungen, wie der 4. Bundes-

Immissionsschutzverordnung (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), der 9. BImSchV - VO über das Genehmigungsverfahren sowie dem Verwaltungsverfahrensgesetz.

Wer eine Anlage bzw. eine Betriebsstätte errichten und betreiben möchte, die infolge der zum Einsatz kommenden Stoffe, Mengenschwellen, etc. im Anhang zur 4. BImSchV aufgeführt ist, muss hier eine Genehmigung beantragen (z.B. Biogasanlagen, Betonwerke, offene Schießstände, Abfallbehandlungsanlagen, Motocross Rennstrecken, etc. um nur ein paar Beispiele zu nennen).

Die Genehmigungsbehörde koordiniert folgende Verfahren:

- § 4 BImSchG - Neugenehmigung
- § 8 BImSchG - Teilgenehmigung
- § 8a BImSchG - Zulassung des vorzeitigen Beginns
- § 9 BImSchG - Vorbescheid
- § 15 BImSchG - Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen /Stilllegung
- § 16 BImSchG - wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen

Im Rahmen v. g. Verfahren werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) gehört und um Stellungnahme zum Vorhaben gebeten (z. B. Bauamt, Amt für Arbeitsschutz, Untere Wasserbehörde, etc.). Nach Abwägung der Forderungen der TÖB werden diese in Form von Auflagen, Nebenbestimmungen in den Bescheid übernommen.

Parallel zum Genehmigungsverfahren ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ein Check up durchzuführen, ob ggf. eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wird als allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3 c S. 1 UVPG) oder als standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls bezeichnet (§ 3 c S. 2 UVPG) und ist vom Anlagenprofil bzw. Anlagentyp abhängig. Das Ergebnis der Prüfung wird auch in den Genehmigungsbescheid mit eingebunden. Wer von Ihnen mehr erfahren möchte, kann diesbezüglich ebenso auf die Internetseite des Landratsamtes Hildburghausen zugreifen.

Verabschiedung von Frau Marlene Luther in den Ruhestand



Nach 23-jähriger Tätigkeit als Schulsachbearbeiterin an der Staatlichen Grundschule Hellingen wurde Frau Marlene Luther zum 31.01.2015 in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Wir danken ihr für ihre stets zuverlässige und engagierte Tätigkeit. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir alles Gute, vor allem beste Gesundheit, viel Glück und Freude.

gez. Lautensack
 Amtsleiterin
 Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung

Pöbneck ist Ausrichter des 15. Thüringentages in 2015!



Vom 26. - 28. Juni 2015 wird Pöbneck gemeinsam mit dem Land Thüringen den 15. Thüringentag ausrichten. Die Stadt übernahm den Staffelposten von Sondershausen, die in 2013 Ausrichter des Thüringentages waren. In den nächsten Wochen und Monaten wird das Organisationsteam mit vielen Helfern und Unterstützern das Programm für 2015 zusammenstellen.

Auch dieses Mal besteht die Möglichkeit für Städte, Gemeinden, Vereine, Verbände und Händler unseres Landkreises sich in vielfältiger Weise am Thüringentag in Pöbneck zu beteiligen.

Bei Interesse erhalten Sie alle Informationen im Internet unter: www.thuringentag-2015.de sowie im Organisationsbüro: Markt 1, 07381 Pöbneck, Telefon: 03647-500318.

Red.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
 Telefon (0 36 85) 4 45-1 04

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
 Verlag & Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG · In den Folgen 43
 98704 Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 1 · 98673 Schwarzbach
 Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 62/3 70 90 02

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben: Erscheinungdatum:

Samstag, 14.03.2015

Samstag, 04.04.2015

Samstag, 18.04.2015

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 05.03.2015

Donnerstag, 26.03.2015

Donnerstag, 09.04.2015

Redaktionsteam: Leiterin: Schmidt, Christiane

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Mitglieder: Mertz, Karla; Moczarski, Heidi; Müller, Roland

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen!
 - ISSN 1439-2879

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert**Neuigkeiten Wildtiermonitoring – Es fehlen noch zahlreiche Proben für das erste Halbjahr 2015.**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist deshalb weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung der Jäger angewiesen.

Im Landkreis Hildburghausen sind noch folgende Proben erforderlich:

Schwarzwild

Von den 50 erforderlichen Blutproben sind erst sieben Proben von Schwarzwild aus dem Landkreis Hildburghausen zur Untersuchung auf die klassische und afrikanische Schweinepest eingesandt worden. Pro Probe wird eine Aufwandsentschädigung von 8,00 € gezahlt. Probenahmegefäße und -kanülen können im Veterinäramt Hildburghausen bezogen werden.

Rotwild, Sikawild, Muffelwild

Für die Untersuchung auf Blauzungenvirus sollen pro Landkreis 30 Blutproben untersucht werden. Die Aufwandsentschädigung pro Probe beträgt 5,00 €.

Wildvögel:

Im Landkreis sind bereits vier der fünf erforderlichen verendeten Wildvögel eingesandt worden.

Es fehlen jedoch noch zahlreiche Tupferproben von erlegten Wildvögeln (v.a. Stockenten) zur Untersuchung auf die aviäre Influenza (Geflügelpest). Aus diesem Grund wurde in bestimmten Risikogebieten die Schonzeit einiger Wildvögel verkürzt. Genaue Informationen hierzu erhalten Sie bei der Unteren Jagdbehörde (Tel.: 03685/445317). Tupfer sowie Probenahmescheine sind im Veterinäramt erhältlich.

Für jede Probe wird eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € gezahlt.

Tollwutmonitoring**Füchse**

Im ersten Halbjahr 2015 werden noch fünf Füchse zur Untersuchung auf Tollwut angenommen.

Eine Annahme der Füchse kann nur nach telefonischer Anmeldung erfolgen.

Waschbären

Im ersten Halbjahr 2015 sollen 6 Waschbären auf Tollwut untersucht werden.

Marder, Iltisse, Nerze, Hermeline, Wiesel

Insgesamt werden drei Tiere dieser Tierarten im ersten Halbjahr 2015 benötigt.

Marderhunde

Die Anzahl von Marderhunden, die zur Untersuchung abgegeben werden können, ist nicht begrenzt.

Dachse

Im ersten Halbjahr 2015 können 6 Dachse zur Untersuchung abgegeben werden. Dachsfallwild kann ganzjährig eingesandt werden.

Vergütung Tollwutmonitoring:

Die Abgabe eines Fuchses, Marderhundes, Dachses, Waschbären und von Mardern, Iltissen, Hermelinen bzw. Nerzen wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € vergütet.

Abrechnung:

Die Entschädigungen werden nur für die im Monitoring geforderten Probezahlen und nur bei auswertbaren Untersuchungsergebnissen gezahlt. Für Proben/ Tiere, die darüber hinaus abgegeben werden, erfolgt keine Entschädigung.

Gezeichnet

Dr. Kluwe

Amtstierärztin

Das Gesundheitsamt informiert**Folgende Treffen von Selbsthilfegruppen finden statt:**

10.03.15: 14.00 Uhr

SHG „RLS“/Selbsthilferaum Dammstraße 9, Hildburghausen

11.03.15: 15.30 Uhr

SHG „Lymphödem/Lipödem“/
Selbsthilferaum Dammstraße 9,

12.03.15: 13.30 Uhr

SHG „Fibromyalgie“/Selbsthilferaum
Dammstraße 9, Hildburghausen

Auskunft erteilt K. Mertz unter:

036857445415 oder

mertz_k@lrahbn.thueringen.de

13.03.15: 14.00 Uhr

SHG „Menschen mit und nach Krebs und mit chronischen Darmkrankheiten“

Treffpunkt ist die Orthopädienschuhtechnik in Themar, Anmeldungen unter: M.Hehne, Tel.: 036873/21245 oder shg.krebs-magen-darm-lkhbn@t-online.de

Ihr Gesundheitsamt

Information der Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen**Bitte weitersagen: Förderung beruflicher Weiterbildung von bis zu 500 € mit Bildungsprämie möglich!**

Sollten Sie, Freunde oder Bekannte Interesse an einer beruflichen Weiterbildung haben, kann Ihnen die Bildungsprämie bei der Finanzierung helfen.

Auch Weiterbildungen der VHS für Ihren Beruf sind mit der Bildungsprämie förderfähig. Bei Vorliegen der Voraussetzungen finanziert die Bildungsprämie 50% der Kosten einer Weiterbildung (maximal 500 Euro). Seit dem 1. Juli 2014 gelten folgende Voraussetzungen, um die Bildungsprämie zu erhalten:

- über 25 Jahre
- in Arbeit, mindestens 15 Stunden pro Woche
- weniger als 20.000 € (40.000 € für Eheleute mit gemeinsamer steuerlicher Veranlagung) zu versteuerndes Jahreseinkommen
- Weiterbildung nicht teuer als 1.000 €
- die Bildungsprämie kann alle zwei Jahre bezogen werden

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.bildungspraemie.info.

Bitte machen Sie telefonisch einen Termin aus:

Berater zur Bildungsprämie in der KVHS Hildburghausen:

Stefan Feldt M.A.

Leiter Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“

Obere Marktstraße 44

98646 Hildburghausen

Tel.: 03685 709285, Fax: 03685 709284

E-Mail: stefan.feldt@vhs-th.de

Website:

<http://kvhs.landkreis-hildburghausen.de>

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Mo, Di, Fr	09.00 – 12.00 Uhr
Di	13.00 – 14.30 Uhr
Do	13.00 – 18.00 Uhr

Politik – Gesellschaft – Umwelt**Heimatkundliche Stadtführung Brauereiwesen Hildburghausen**

151011101 – Hildburghausen

Michael Römhild • Treffpunkt Markt am Georgsbrunnen • Fr 16:00 bis 17:30 Uhr • 13.3.2015 • € 3,- • 20 Plätze

Lehrgang zur Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung

1510111503 – Hildburghausen

Roland Müller • KVHS HBN Raum 1.14 • 2 x Fr 16:00 bis 19:00 Uhr • 2 x Sa 9:00 bis 16:00 Uhr • 2 x So 9:00 bis 12:00 Uhr • 13.3. bis 29.3.2015 • € 139,50 • (inkl. € 15 Prüfungsgebühr) • 30 Plätze

Das deutsche Burgenmuseum auf der Veste Heldburg

1510111603 – Hildburghausen

Elke Elbers • KVHS HBN Raum 1.14 • Mi 18:00 bis 19:30 Uhr • 4.3.2015 • gebührenfrei • 40 Plätze

Mit Fahrrad und Zelt durch die Welt

1510111602 – Hildburghausen

Regina Trautvetter • KVHS HBN Raum 1.14 • Mi 19:00 bis 20:30 Uhr • 18.3.2015 • € 5,- • 40 Plätze



Kunst – Kultur – Gestalten

Florale Ostergrüße selbst gestalten 1513920001 – Eisfeld

Melanie John • Blumengeschäft Sunflowers
• Do 18:30 bis 20:00 Uhr • 19.3.2015 • € 5,- • 10 Plätze

Malen „Hohes Gebirge“ (Aquarell) 1510120504 – Hildburghausen

Sergej Kasakow • KVHS HBN Raum 1.15 •
Sa 9:00 bis 16:30 Uhr • 7.3.2015 • € 29,50
• 12 Plätze

Malen „Frühling mit Bäumen“ (Öl) 1510120505 – Hildburghausen

Sergej Kasakow • KVHS HBN Raum 1.15 •
Sa 9:00 bis 16:30 Uhr • 21.3.2015 • € 29,50
• 12 Plätze

Osterbasteln – Dekorieren von Eiern mit tels Marmorieretechnik

1510121201 – Hildburghausen
Steffi Bernhardt • KVHS HBN Raum 1.15 •
Mi 18:30 bis 20:45 Uhr • 11.3.2015 • € 10,-
• zzgl. Material (ca. 3 bis 5 €) • 12 Plätze

Osterdekorationen Anfertigen von österlichen, floristischen Gestecken.

1515121201 – Römhild
Ulrike Heusinger • 51. Vereinshaus
Römhild; Unterrichtsraum • Sa 14:00 bis
16:15 Uhr • 21.3.2015 • € 10,- • 12 Plätze

Nähen für Anfänger

1511721402 – Römhild
Heike Conrad • 51. Vereinshaus
Römhild; Unterrichtsraum • 3 x Sa 9:00 bis
15:00 Uhr • 7.3. bis 9.5.2015 • € 62,50 •
10 Plätze

Gesundheit

Ich bewege mich – Rückenfit 1514530201 – Hildburghausen

Sarah Schnorfeil • Turnhalle Bedheim • 10 x
Mi 19:00 bis 19:45 Uhr • 11.3. bis 20.5.2015
• € 42,50 • 15 Plätze

Fit und Immun in den Frühling 1510130523 – Hildburghausen

Uta Hofmann • KVHS HBN Raum 1.14 • Mo
19:00 bis 20:30 Uhr • 9.3.2015 • € 5,- • 14
Plätze

Vortrag: Darmregeneration 1510130522 – Hildburghausen

Uta Hofmann • KVHS HBN Raum 1.14 • Di
19:00 bis 20:30 Uhr • 10.3.2015 • € 5,- •
40 Plätze

Informationsabend – Japanisches Heil- strömen

1510130519 – Hildburghausen
Petra Beez • KVHS HBN Raum 1.14 • Mi
18:30 bis 20:00 Uhr • 11.3.2015 • € 5,- •
30 Plätze

Japanisches Heilströmen – Steigerung der Lebensenergie

1510130507 – Hildburghausen
Petra Beez • KVHS HBN Raum 1.16 • Sa
9:00 bis 12:00 Uhr • 14.3.2015 • € 23,50
• 10 Plätze

1511430501 – Themar

Petra Beez • Regelschule Themar Gymnas-
tikraum • Sa 9:00 bis 12:00 Uhr • 21.3.2015
• € 23,50 • 10 Plätze

Japanisches Heilströmen – Mutter/Kind – Kurs

1511430503 – Themar
Petra Beez • Regelschule Themar Gym-
nastikraum • Sa 14:00 bis 15:30 Uhr •
21.3.2015 • € 12,50 • 8 Plätze

Arbeit – Beruf

Computer-Grundlagen Aufbaukurs

1510150121 – Hildburghausen
Silvia Schall • KVHS HBN Computerkabi-
nett • 5 x Sa 9:00 bis 12:00 Uhr • 14.3. bis
11.4.2015 • € 82,50 • 12 Plätze

Grundlagen Computer

1510150108 – Hildburghausen
Eckart Rittweger • KVHS HBN Computerka-
binett • 7 x Mo 18:00 bis 20:15 Uhr • 16.3.
bis 27.4.2015 • € 86,50 • 12 Plätze

Anmeldungen online unter
<http://kvhs.landkreis-hildburghausen.de>
oder unter der Nummer 03685-709285.

gez.
Stefan Feldt M.A.
Leiter der Kreisvolkshochschule



Information des Ordnungsamtes / Untere Straßenverkehrsbehörde

Information über bevorstehen- de Vollsperrung in der Orts- durchfahrt von Schleusingen

Streckenabschnitt:
Suhler Straße vom Kreisverkehr „An der In-
sel“ bis zur Schlosskreuzung

Zeitraum:
02.03.2015 ab 08:00 Uhr bis 03.07.2015

Baumaßnahme:
Weiterführung der umfangreichen Straßen-
bauarbeiten (2. Bauabschnitt) auf ca. 250 m
Länge zur Verlegung des zentralen Omni-
busbahnhofes in die Innenstadt

Umleitung:
über die Ortsumgehungstraße von Schleu-
singen

gez.:
Goldschmidt
Sachgebietsleiter

Die Untere Fischereibehörde informiert

Fischerprüfung am 11.04.2015

Der nächste 30-stündige Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Hildburghausen findet wie folgt statt:

Lehrgangsort: Themar

Lehrgangstermine 2015:

Freitag	27.02.2015	16:00 Uhr	19:00 Uhr
Samstag	28.02.2015	09:00 Uhr	15:00 Uhr
Sonntag	01.03.2015	09:00 Uhr	15:00 Uhr
Freitag	06.03.2015	16:00 Uhr	19:00 Uhr
Samstag	07.03.2015	09:00 Uhr	15:00 Uhr
Sonntag	08.03.2015	09:00 Uhr	15:00 Uhr

Anmeldungen bei:
Herrn Goldschmidt, Leninstraße 9, 98660 Themar
Telefon: 036873 - 20 538 oder 01748088340
Email: manfred_goldschmidt@web.de

Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen
Lehrgangsort: VHS Marktstraße 44; 98646 Hildburghausen

Lehrgangstermine 2015:

Freitag	13.03.2015	16.00 Uhr	19.00 Uhr
Samstag	14.03.2015	09.00 Uhr	16.00 Uhr
Sonntag	15.03.2015	09.00 Uhr	12.00 Uhr
Freitag	28.03.2015	16.00 Uhr	19.00 Uhr
Samstag	29.03.2015	09.00 Uhr	16.00 Uhr
Sonntag	30.03.2015	09.00 Uhr	12.00 Uhr

(Vor-) Anmeldungen bei:
 Herr Feldt
 Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen
 Obere Marktstr. 44, 98646 Hildburghausen
 Tel.: 03685/709285, Fax: 03685/709284

Interessenten stellen bitte einen formlosen Antrag (schriftlich oder telefonisch) an den Lehrgangsanbieter. Von dort erhalten Sie die Antragsunterlagen für den Lehrgang, sowie den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung.

Fischerprüfung

Zuständig für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Untere Fischereibehörde.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist der Nachweis, dass der Antragsteller an einem Vorbereitungslehrgang min. 30 Stunden teilgenommen hat.

R. Westphal
 -Untere Fischereibehörde-

WIR GRATULIEREN — WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80. UND 85. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 90. GEBURTSTAG!

28.02.15	Christa Ruck, Kloster Veßra	80. Geb.	06.03.15	Helmut Heß, Geisenhöhn	80. Geb.
28.02.15	Lieselotte Raab, Schleusingen	85. Geb.	06.03.15	Herbert Gesell, Bad Colberg	80. Geb.
28.02.15	Ruth Voigt, Waldau	95. Geb.	06.03.15	Walter Stantke, Hildburghausen	80. Geb.
28.02.15	Waltraud Schmidt, Hildburghausen	85. Geb.	06.03.15	Anna Luther, Eisfeld	80. Geb.
01.03.15	Gerald Witter, Marisfeld	80. Geb.	07.03.15	Else Reum, Themar	80. Geb.
01.03.15	Helene Zapf, Hildburghausen	95. Geb.	07.03.15	Gerda Morgenroth, Schirnrod	90. Geb.
01.03.15	Herta Schröder, Henfstädt	93. Geb.	07.03.15	Ilse Giese, Hildburghausen	90. Geb.
01.03.15	Irmgard Krause, Römhild	85. Geb.	07.03.15	Maria Kummer, Hildburghausen	92. Geb.
01.03.15	Irmgard Wagner, Heubach	85. Geb.	07.03.15	Norbert Stubenrauch, Lengfeld	85. Geb.
01.03.15	Werner Karn, Schleusingen	85. Geb.	07.03.15	Otto Eberhardt, Themar	92. Geb.
02.03.15	Elsbeth Schleicher, Schleusingen	85. Geb.	08.03.15	Günter Lindner, Zeilfeld	85. Geb.
02.03.15	Grete Metz, Hildburghausen	93. Geb.	08.03.15	Lisbeth Reischuck, Gießbübel	85. Geb.
02.03.15	Herta Steuer, Hildburghausen	90. Geb.	08.03.15	Rudolf Hommel, Römhild	85. Geb.
02.03.15	Ingrid Müller, Hildburghausen	80. Geb.	08.03.15	Oswald Frank, Milz	80. Geb.
02.03.15	Erika Schubert, Heldburg	85. Geb.	08.03.15	Werner Zitzmann, Schleusingen	80. Geb.
03.03.15	Brigitte Börner, Waldau	80. Geb.	09.03.15	Irene Hopf, Heubach	85. Geb.
03.03.15	Gerhardt Bohms, Themar	80. Geb.	09.03.15	Martha Dressel, Hildburghausen	90. Geb.
03.03.15	Irmgard Niemietz, Eisfeld	90. Geb.	10.03.15	Eleonore Ittig, Bedheim	91. Geb.
04.03.15	Eheleuten Anneliese und Hans-Joachim Brod aus Hildburghausen zur Eisernen Hochzeit		10.03.15	Hans Schechinger, Heldburg	80. Geb.
04.03.15	Eheleuten Christa und Kurt Zöllner aus Linden zur Diamantenen Hochzeit		11.03.15	Eheleuten Elli und Jürgen Bressemer aus Waldau zur Eisernen Hochzeit	
04.03.15	Johanna Beck, Schleusingen	94. Geb.	11.03.15	Gertraud Elsner, Schlechtsart	93. Geb.
04.03.15	Magdalena Weißbleder, Hildburghausen	90. Geb.	11.03.15	Ingeburg May, Hildburghausen	85. Geb.
04.03.15	Erika Gohn, Eisfeld	92. Geb.	11.03.15	Roland Kretzler, St. Kilian	80. Geb.
04.03.15	Heinz-Dieter Glauner, Sachsenbrunn	80. Geb.	11.03.15	Anneliese Scheler, Sachsenbrunn	80. Geb.
04.03.15	Eheleuten Sigrid und Gerhard Neumann aus Hinternah zur Diamantenen Hochzeit		12.03.15	Hildegard Lehmann, Merbelsrod	92. Geb.
05.03.15	Brigitta Lemke, Hildburghausen	80. Geb.	12.03.15	Klaus Gladitz, Wachenbrunn	80. Geb.
05.03.15	Eheleuten Inge und Horst Joachim aus Schleusingen zur Diamantenen Hochzeit		12.03.15	Eheleuten Liselotte und Ludwig Heinlein aus Hildburghausen zur Diamantenen Hochzeit	
05.03.15	Rolf Erkenbrecher, St. Bernhard	80. Geb.	12.03.15	Eheleuten Martha und Gerhard Roßteutscher aus Hildburghausen zur Eisernen Hochzeit	
05.03.15	Waltrud Standau, Hildburghausen	92. Geb.	12.03.15	Margarete Jacob, Fehrenbach	93. Geb.
05.03.15	Waltraud Weigand, Schwarzbach	80. Geb.	13.03.15	Else Floßmann, Hildburghausen	90. Geb.
05.03.15	Ilse Fischer, Sachsenbrunn	93. Geb.	13.03.15	Ottomar Ehrsam, Steinfeld	80. Geb.
06.03.15	Elfriede Schneider, Milz	80. Geb.	13.03.15	Rudolf Hirsch, Schleusingen	92. Geb.

Vorankündigungen / Veranstaltungshinweise

28.02.2015	20:00 Uhr	Themenabend Vortrag: „Pilgern auf dem Jakobsweg“, Cafe im Hof Streufdorf
05.03.2015	19:30 Uhr	A spectacular Night of Queen, Stadttheater Hildburghausen
07.03.2015		Frauentagsfeier der AWO Schönbrunn (Bus), Masserberg Auerhahn
07.03.2015		Mondscheinbasar, Haina
07.03.2015		Liedermacherabend im Vereinshaus, Zeilfeld
07.03.2015	20:00 Uhr	Whisky - Tasting 29 €, Verkostung inkl. Vortrag und Snacks, Cafe im Hof Streufdorf
08.03.2015	14:44 Uhr	Frühlingskonzert mit den „Thüringer Hofmusikern“ im Schloss „Glücksburg“, Römhild
08.03.2015	19:30 Uhr	World of Pipe Rock & Irish Dance, Stadttheater Hildburghausen
12.03.2015	16:00 Uhr	Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der neuen regionalen Entwicklungsstrategie – LEDER in der Lobensteinhalle Eisfeld
12.03.2015	19:30 Uhr	Gerd Berghofer liest und spricht Dietrich Bonhoeffer, Bürgersaal im Historischen Rathaus Hildburghausen, Verein Hildburghausen 1885 Hildburghausen
13.03.2015	15:00 Uhr	Abschlussveranstaltung zum Kulturentwicklungskonzept auf der Veste Heldburg
14.03.2015		Storchennestbasar, Milz
14.03.2015	19:00 Uhr	Vereinsball mit Lollipop, Haina

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber die Zeitung „Freies Wort“ um den 28. Februar 1965 berichtete

Hildburghausen: „Mit einem Blumenstrauß wurde am Donnerstag früh der erste Kunde der neu eröffneten Volksbuchhandlung der Kreisstadt empfangen. Kollege Helmut Birnitzer, Lehrmeister im Kreisbetrieb für Landtechnik äußerte sich sehr lobend über die geschmackvolle Einrichtung und das Angebot an schöngeistiger und Fachliteratur.“



Blumenstraußübergabe in der neu eröffneten Volksbuchhandlung

Heßberg: „350 bis 400 Hänger Eis in die Keller des Braukombinates zu bringen, helfen hier auch die Genossenschaftsbauern der LPG „Befreites Land“ Heßberg. Diese Arbeit steht in jedem Winter auf dem Programm. Die Stücke gelangen mit einem Eisfördergerät auf die Hänger.“



Eisfördergerät

Hildburghausen: „Unsere Kreisstadt 20 Jahre nach dem barbarischen Luftüberfall. Blick auf die AWG-Bauten am Poststück.“



Neubauten am Poststück

Eisfeld: „Die Betriebe unseres Kreises haben sich gut auf das Treffen in der Welthandelsmetropole Leipzig vorbereitet. Mit einer reichen Kollektion an Lederwaren ist die Firma Fleisshauer KG Eisfeld vertreten. Kollegin Ilse Rieder präsentiert die Messekollektion. Gegenwärtig steht der Betrieb mit sechs Ländern in Geschäftsbeziehungen.“



Kollegin Ilse Rieder präsentiert die Messekollektion

Mo.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 28. Februar 1915 berichtete

Hildburghausen: „Wie wir hören, ist in Rücksicht auf die schwere Kriegszeit, die wir gegenwärtig durchleben müssen, auch hier von der Geistlichkeit angeordnet worden, dass die diesjährigen Konfirmandinnen zur Konfirmationsfeier nur in schwarzen Kleidern erscheinen sollen. Das schwarze Kleid soll in diesem Falle kein Trauerkleid sein, es soll aber dem Ernst der Zeit Rechnung tragen, der, trotzdem unsere Waffen bis heute siegreich sind, unser ganzes Tun und Treiben beherrschen muss.“

Rieth: „Gestern hielt Herr Lehrer Wehner einen sehr zeitgemäßen und lehrreichen Vortrag über die Volksernährung im Kriege und englischen Aushungerungsmaßregeln. Der Referent führte aus, dass der durch die verhinderte Einfuhr geschaffene Fehlbetrag an Nahrungsmitteln, wie Getreide, Fleisch, Fett, Molkereierzeugnissen, Eiern usw., auch an Futtermitteln durch sparsames, der Kriegslage angepasstes Wirtschaften und Ersatzfuttermittel, wie Zucker für Pferde, Schweine und Rindvieh ersetzt werden kann; verbreitete sich über die Verwendung künstlicher Düngemittel und erläuterte die von der Reichsregierung über den Verkehr mit Brotgetreide, Gerste, Futtermittel usw. getroffenen und noch zu treffenden Maß-

nahmen und die Verordnungen einzelner Bundesstaaten, betreffend die Ausnutzung von Ödländereien und die Verfügung des Meininger Staatsministeriums über die Verwendung der Hausgärten für die Landwirtschaft. Der Vortragende kam zu dem Ergebnis, dass wir imstande sind, unser fast 70 Millionen Volk ohne Zuschuss vom Ausland zu ernähren und so den englischen Aushungerungsplan zu vereiteln. Dem Redner sprach Herr Pfarrer Limpert den wohlverdienten Dank der zahlreichen Zuhörer aus.“



Anzeige für Ideal Drillmaschinen

Die „Kriegswochenschau“ brachte wieder Bilder aus dem Kriegsgebiet:



Transport von Verwundeten im Schlitten



Baum als Anschlagsäule

Hildburghausen: „Auf dem hiesigen Bahnhof und den übrigen Stationen Thüringens sollen jetzt an leicht zugänglichen und sichtbaren Stellen Behälter zur Aufnahme von Abfällen (Brotreste, Kartoffel- und Obstschalen) aufgestellt und mit entsprechender Aufschrift versehen werden, um bei dem Mangel an geeigneten Futterstoffen jede einzelne Person dazu anzuhalten, alle Abfälle, die sich zu Viehfütterung eignen, zu sammeln. Die Entleerung der Behälter hat in gewissen Zeiträumen zu erfolgen. Die Viehhalter sind bei der Verteilung gleichmäßig zu berücksichtigen.“

Mo.